



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Mitglieder des Studienreformausschusses  
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Kopie an:  
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät  
Studiendekanat der Theologischen Fakultät  
ASPA  
Prüfungsamt Psychologie  
Prüfungsamt Sportwissenschaft

## Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat Fürstenraben 1 (Raum 227)  
07743 Jena

*Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena*

Telefon: 0 36 41- 94 55 49

Telefax: 0 36 41- 94 55 52

Sekr.: 0 36 41- 94 55 50

[studienkant.fsvw@uni-jena.de](mailto:studienkant.fsvw@uni-jena.de)

Jena, den 07. Mai 2019

Protokoll des Ausschusses für Studienangelegenheiten der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 07. Mai 2019.

anwesend: Blichmann, Eckstein, Fickler-Tübel, Hettmann, Jarke, Klemm, Klemmer, Köhler, Naton, Netz, Neuhauser, Noack, Oberthür, Oppelland, Petermann, Reitz, Richter, Schache, Seidler, Wick

Protokoll: Ganter

### Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls vom 19.06.2018
2. Systemreakkreditierung
3. Lehraufträge
4. Fakultätsübergreifende Rahmenprüfungsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena
5. Sonstiges



1. Bestätigung des Protokolls vom 19.06.2018

Das Protokoll wurde bestätigt.

2. Systemreakkreditierung

Der Studiendekan berichtet über den aktuellen Stand zur Systemreakkreditierung. Bis September 2021 ist die Universität Jena systemakkreditiert. Um die Akkreditierungsfristen auf Studiengangebene über 9/2021 hinaus zu verlängern, muss die FSU sicherstellen, dass die Anforderungen des bisherigen Systems auf Studiengangebene erfüllt wurden. Hierfür muss ein Verfahren gefunden werden, auf dessen Grundlage die Entscheidung zur Fristverlängerung getroffen werden kann.

Dafür wird ein möglichst schlankes Verfahren etabliert, bestehend aus erstens Zielvereinbarungen der Fakultät mit dem Vizepräsidium Lehre (erstmalig geplant 2019) und zweitens externen Gutachtern, die im Rhythmus von 8 Jahren gebündelt in Fachclustern Studiengangreviews durchführen sollen.

Neu bei der Gruppe der externen Gutachter ist, dass neben min. einer/m externen Vertreter/in aus dem Hochschulbereich, min. einer/m Vertreter/in aus der Berufspraxis auch min. ein/e externe/r Studierende/r hinzugezogen werden soll. Bisher mussten die Studierendenvertreter/innen nicht extern sein.

Das Verfahren wird aktuell in eine neue Evaluationsordnung gegossen.

3. Lehraufträge

In § 93 ThürHG, Abs. 2 ist vorgesehen, dass das Ministerium durch Rechtsverordnung die Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten regelt. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung soll somit die Vor- und Nachbereitung berücksichtigt werden.

Wie die Vor- und Nachbereitungszeiten erfasst werden ist derzeit noch unklar, ebenso, ob das Gesamtbudget für Lehraufträge durch mögliche Mehrkosten aufgestockt wird.

Parallel hat der Staatssekretär im Gespräch mitgeteilt, dass die neuen Hochschulpaktgelder ggf. für neue Stellen mit Daueraufgaben genutzt werden könnten. Damit die Institute ggf. eine Bedarfserfassung vornehmen können, versucht der Studiendekan in Erfahrung zu bringen, ob die Hochschulleitung die Gelder für derartige Stellen einplant.

4. Fakultätsübergreifende Rahmenprüfungsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Das Vizepräsidium Lehre hat den ersten Entwurf einer Rahmenprüfungsordnung vorgelegt. In den Fakultäten soll geklärt werden, ob bzw. wo es fach-/fakultätsspezifischen Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf gibt. Dies wiederum soll im Laufe der Vorlesungszeit SoSe 2019 dem Vizepräsidium Lehre zurückgemeldet werden. In einem nächsten Schritt wird auf Basis der Rückmeldungen aller Fakultäten ein weiterer Entwurf (bzw. mehrere Entwürfe) einer Rahmenprüfungsordnung vorgelegt, der (die) wiederum im WiSe 2019/20 in den Fakultäten vorgelegt und diskutiert werden soll(en).

Auf Basis eines Abgleichs der Rahmenprüfungsordnung mit der Prüfungsordnung der FSV für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge wurden Abweichungen bzw. Änderungsbedarfe diskutiert. Neben einigen technisch zu klärenden Fragen werden wesentliche Anpassungsanforderungen für die Rahmenprüfungsordnung in folgenden Punkten gesehen:

- § Regelstudienzeit, Abs. 4 (in dem Entwurf der Rahmenprüfungsordnung)  
Gemäß Beschlusslage der FSV soll die Bearbeitungszeit bei Abschlussarbeiten generell verdoppelt werden.
- § Form der Modulprüfungen  
In der Rahmenprüfungsordnung ist nicht geregelt, dass im BA Kernfach (ebenso im MA) verpflichtend min. eine Hausarbeit geschrieben werden soll. Die Kommission ist unentschieden, ob weiterhin min. eine verpflichtende Hausarbeit geschrieben werden soll (4\*Ja, 4\*Nein, Rest: Enthaltungen).
- § Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen, Abs. 1  
Die Kommission spricht sich dafür auf, die fakultätsspezifischen Sonderregelungen (Prüfungsabmeldung im ASPA bis 14 Tage vor Vorlesungsende, spätere manuelle Prüfungsan- und -abmeldung bei Blockseminaren in der vorlesungsfreien Zeit) zu ergänzen.
- § Prüfungstermine und Prüfungsfristen, Abs. 1  
Entsprechend Fakultätsratsbeschluss begrüßt die Kommission die Anhebung der Ausschlussfristen um ein weiteres Semester. Der FSR spricht sich dafür aus, die Ausschlussfristen generell zu streichen.  
Zu klären ist, wie es gehandhabt ist, wenn die Prüfung bis zum Ende eines Semesters erfolgreich abgelegt werden muss, die Prüfung tatsächlich auch abgelegt wurde, die Bewertung allerdings noch aussteht.  
§ Prüfungstermine und Prüfungsfristen, Abs. 2  
Die Kommission spricht sich einstimmig dagegen aus, die Frist zur Anmeldung der Abschlussarbeit vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfung aufzunehmen.
- § Wiederholung einer Modulprüfung, Abs. 1  
Die Kommission spricht sich mit kleiner Mehrheit für die Beibehaltung der jetzigen Regelung und gegen eine generelle zweimalige Wiederholbarkeit zur Wiederholung von Prüfungen aus (6\*für die neue Regelung, 7\*für die Beibehaltung der jetzigen Regelung, Rest: Enthaltungen).
- § Wiederholung einer Modulprüfung, Abs. 2  
Die Kommission spricht sich einstimmig dafür aus, für die Wiederholung von Hausarbeiten eine mindestens vierwöchige Überarbeitungsfrist ab Bekanntgabe der Note einzuräumen. Ebenso soll der Passus bei übermäßiger Prüfungsbelastung gemäß Fakultätsratsbeschluss aufgenommen werden.
- § Wiederholung einer Modulprüfung, Abs. 5  
Die Kommission spricht sich mehrheitlich dafür aus, die jetzige Regelung zum Austausch von Wahlpflichtmodulen beizubehalten (3\*für die neue Regelung, 7\*für die Beibehaltung der jetzigen Regelung, Rest: Enthaltungen).
- § Bachelor-Arbeit, Abs. 4



Die Kommission spricht sich einstimmig dafür aus, gemäß Fakultätsratsbeschluss die Zulassung zur Bachelor-Arbeit zu flexibilisieren. Es soll auch eine Zulassung zur Bachelor-Arbeit möglich sein, wenn min. 90 LP im Kernfach vorliegen.

- § Bachelor-Arbeit, Abs. 11

In der Rahmenprüfungsordnung wird bei einer Notendifferenz von mehr als 2,0 bei der Bewertung der Abschlussarbeit ein drittes Gutachten gefordert. Bisher ist dies bei einer Notendifferenz von mehr als 1,0 der Fall. Die Kommission spricht sich einstimmig dafür aus, die jetzige Regelung beizubehalten.

Soweit zutreffend gelten die Anpassungen für B.A. und M.A. gleichermaßen.

Offen ist noch der Abgleich der Rahmenprüfungsordnung mit den Prüfungsordnungen B.Sc. und M.Sc. Psychologie sowie mit dem B.Sc. Sportwissenschaft. Dies soll in einem Treffen zwischen Studiendekanat und Vertreter\_innen der jeweiligen Institute erfolgen.

## 5. Sonstiges

Keine weiteren Punkte.